

Benutzungs- und Gebührenordnung/Übergabevertrag

für das Dorfgemeinschaftshaus Unterfischach

Stand 2023

§ 1 Zweckbestimmung

Das Dorfgemeinschaftshaus Unterfischach ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Obersontheim. Aufgrund des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Obersontheim und der Dorfgemeinschaft Unterfischach vom wurde die Geschäftsführung dem Verein „Sportfreunde Unterfischach 1976 e. V.“ übertragen.

§ 2 Aufsicht und Verwaltung

Die Aufsicht und das Hausrecht über die gesamte Anlage obliegen der Geschäftsführung. Bei Veranstaltungen wird das Hausrecht auf den Benutzer bzw. den Veranstalter übertragen. Die Geschäftsführung behält sich vor bei Veranstaltungen Kontrollen durchzuführen.

§ 3 Benutzungsvorschriften

- Die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Unterfischach ist nur nach vorhergehender Genehmigung durch die Geschäftsführung möglich. Diese Genehmigung ist rechtzeitig, d. h. mindestens 3 Wochen vor dem Veranstaltungstermin einzuholen.
- Beschädigungen sind der Aufsichtsperson bzw. der Geschäftsführung unverzüglich zu melden.
- Die Benutzer haben das Dorfgemeinschaftshaus Unterfischach und deren Einrichtung schonend zu behandeln.
- Der für entsprechende Veranstaltungen eventuell notwendige Auf- und Abbau ist durch den Veranstalter selbst vorzunehmen
- Nach Veranstaltungen ist das Dorfgemeinschaftshaus incl. Außenanlagen komplett gereinigt zu hinterlassen. Reinigungsmittel ist vorhanden. Der entstandene Müll muss selbst entsorgt (mitgenommen) werden.
- Das Dorfgemeinschaftshaus Unterfischach ist bei Veranstaltungen vom jeweiligen Verantwortlichen selbst aufzuschließen. Der Verantwortliche erhält hierzu von der Geschäftsführung gegen Unterschrift im Schlüsselbuch einen entsprechenden Schlüssel. Bei Verlust eines Schlüssels sind die kompletten Kosten zur Erneuerung der Schließanlage zu ersetzen.
- Nach Ende der Veranstaltung hat der Verantwortliche das Dorfgemeinschaftshaus wieder abzuschließen.
- Der Veranstalter hat außerdem sicherzustellen, dass die Räumung so zeitgerecht durchgeführt wird, dass keine Ablaufstörungen für die Folgeveranstaltung bzw. den turnusmäßigen Wochenablauf entstehen.
- Für jede Veranstaltung wird mit dem Veranstalter ein Übergabe- bzw. Rückgabeprotokoll geführt.
- **Während einer Veranstaltung besteht im ganzen Dorfgemeinschaftshaus Rauchverbot.**
- **Die Bewirtschaftung des Dorfgemeinschaftshauses Unterfischach wird wie folgt geregelt:**

- Die Bewirtschaftung des Dorfgemeinschaftshauses Unterfischach wird im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Veranstalters durchgeführt.
- Der Getränke- und Speisenbezug erfolgt im Namen und auf Rechnung des Nutzers bzw. Veranstalters. Der Benutzer ist in der Wahl des Getränke- und Speiselieferanten frei.
- Das Leergut und der Restbestand an Getränken sind vom Nutzer spätestens 1 Tag nach Veranstaltungsende wieder mitzunehmen.

§ 4 Einschränkung der Benutzung

1. Die Geschäftsführung kann die Genehmigung widerrufen und die sofortige Räumung des Dorfgemeinschaftshauses Unterfischach fordern, wenn
 - a) den Bestimmungen der Benutzungsordnung zuwidergehandelt wird
 - b) besonders ergangene Anordnungen der Geschäftsführung nicht beachtet werden
 - c) nachträgliche Umstände eintreten, bei deren Kenntnis die Geschäftsführung das Dorfgemeinschaftshaus Unterfischach nicht zur Benutzung überlassen hätte.
2. Die Geschäftsführung behält sich vor, einzelnen Besuchern oder Benutzern, die gegen die Bestimmungen und Anordnungen verstoßen, zeitweilig oder für dauernd von der Benutzung auszusperrern.
3. Irgendwelche Schadensersatzansprüche gegen die Geschäftsführung sind in den Fällen der Ziffer 1 und 2 ausgeschlossen.

§ 5 Änderung der Anlagen

- Änderungen in und am Dorfgemeinschaftshaus Unterfischach, insbesondere Ausschmückungen, Tafeln, Aufbauten, Verschläge und dergleichen, dürfen nur mit Genehmigung der Geschäftsführung vorgenommen werden.
- Auf Verlangen der Geschäftsführung sind vorgenommene Änderungen sofort und auf Kosten des Benutzers ohne Ersatzansprüche unter Wiederherstellung des früheren Zustandes zu beseitigen.

§ 6 Gewerbliche Tätigkeiten

- Innerhalb des Dorfgemeinschaftshauses ist Reklame aller Art verboten. Ausnahmen können von der Geschäftsführung zugelassen werden.
- Die Ausübung gewerblicher Tätigkeit bedarf der Genehmigung der Geschäftsführung.

§ 7 Fundsachen

Fundsachen sind der Geschäftsführung zu übergeben.

§ 8 Ausschluss

Bei schwerwiegenden Verstößen behält sich die Geschäftsführung vor, das Dorfgemeinschaftshaus für die betreffenden Benutzer zeitweilig oder dauernd zu sperren.

§ 9 Haftung

- Die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Unterfischach erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr des Benutzers. Die Geschäftsführung übernimmt keine Verantwortung und Haftung.

- Die Benutzer und die Veranstalter haben für die schonende Behandlung der Einrichtung und Geräte zu sorgen.
- Die Benutzer und die Veranstalter haften für die Schäden, die durch die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Unterfischach entstehen, und zwar auch dann, wenn ein Besucher die Schäden verursacht.
- Die Geschäftsführung kann den Nachweis einer ausreichenden Versicherung verlangen.
- Die Benutzer und die Veranstalter verpflichten sich, die Geschäftsführung von allen Schadensersatzansprüchen, die aus Anlass der Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Unterfischach gegen die Geschäftsführung geltend gemacht werden, freizustellen.
- Für abhanden gekommene und verloren gegangene Gegenstände übernimmt die Geschäftsführung keine Haftung.
- Alle durch nicht sachgemäße Benutzung verursachten Beschädigungen des Dorfgemeinschaftshauses Unterfischach, deren Einrichtung und Geräte werden von der Geschäftsführung in vollem Umfang auf Kosten der Veranstalter beseitigt. Bei mutwilliger Beschädigung muss außerdem mit Strafanzeige gerechnet werden.
- Für eingebrachte Gegenstände übernimmt die Geschäftsführung weder eine Verantwortung noch eine Haftung.
- Die Geschäftsführung haftet für Unfälle nur, soweit sie ein Verschulden trifft.
- Für die Einhaltung der feuerpolizeilichen Vorschriften, insbesondere das Freihalten einer Feuergasse haftet der Veranstalter bzw. der das Dorfgemeinschaftshaus Unterfischach benutzende Verein.
- Mit Unterzeichnung des Benutzungs- und Gebührenvertrages erkennt der Veranstalter die vorliegende Benutzungsordnung an.

Gebührenordnung

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Unterfischach wird folgende

Gebührenordnung erlassen:

§ 10 Gebühren

Die Geschäftsführung erhebt für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Unterfischach Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.

§ 11 Gebührenschuldner

Schuldner der Gebühren ist der Veranstalter oder der Antragsteller. Veranstalter und Antragsteller haften als Gesamtschuldner.

§ 12 Gebührenhöhe

Für die Überlassung des Dorfgemeinschaftshauses Unterfischach oder Teile seiner Einrichtungen werden die in § 17 festgelegten Gebühren berechnet.

§ 13 Fälligkeit der Gebühren

- Die Gebühren werden am Tage der Veranstaltung zur Zahlung fällig.

- Auf Verlangen der Geschäftsführung kann ein Kostenvorschuss in Höhe der voraussichtlich anfallenden Gebühren verlangt werden.

§ 14 Ausfall angemeldeter Veranstaltungen

Von der Erhebung kann abgesehen werden, wenn der Veranstalter oder Antragsteller den Ausfall nicht zu vertreten hat und der Geschäftsführung rechtzeitig (mindestens 1 Woche vor der Veranstaltung) Mitteilung gemacht wurde.

§ 15 Auslagenersatz

Besondere Auslagen werden per Einzelfallentscheidung erhoben.

§ 16 Programm - Vorlage

Der Geschäftsführung ist bei der Antragstellung auf Verlangen ein Veranstaltungsprogramm vorzulegen.

§ 17 Benutzungsgebühren

Das Dorfgemeinschaftshaus Unterfischach kann wie folgt angemietet werden :

1. Dorfgemeinschaftshaus (Aufenthaltsraum incl. Inventar) mit Toiletten und Außenanlagen (Zugang Keller und Anbau nicht möglich)
2. Außenanlagen zzgl. Zugang zu den Toiletten (Zugang Keller, Anbau und Aufenthaltsraum nicht möglich)

Die Erhebung der Gebühren wird in folgende Benutzergruppen unterteilt :

1. Bürger und Gruppierungen aus Unterfischach (Dorfgemeinschaft Unterfischach), Mitglieder der Sportfreunde Unterfischach
2. Vereine und Bürger mit Wohnsitz in der Altgemeinde Mittelfischach (Ausnahme Pos. 1)
3. Vereine und Bürger mit Wohnsitz in der Gemeinde Obersontheim (Ausnahme Pos. 1 + 2)
4. Vereine und Bürger mit Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Obersontheim (Ausnahme Pos. 1)

Art der Nutzung	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4
§ 17, Nr. 1	50,00 €	130,00 €	Nicht möglich	Nicht möglich
§ 17, Nr. 2	25,00 €	65,00 €	Nicht möglich	Nicht möglich

Vermietungen an Firmen sind nicht möglich. Über Ausnahmen und Sonderregelungen entscheidet die Geschäftsführung.

§ 18 Belegungsplan

- Regelmäßige Wochentermine :

	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	12.00 Uhr – 15.00 Uhr	15.00 Uhr – 19.00 Uhr	19.00 Uhr – 23.00 Uhr
--	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

Montag				
Dienstag				Fußballtraining Herren
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				Abendstammtisch
Samstag	Spiel und Spaß Gruppe (1. Samstag/Monat)		Fußball- Stammtisch	Abendstammtisch
Sonntag	Frühschoppen	Mittagsstammtisch		

- Bei einmaligen Terminwünschen sind die regelmäßigen Wochentermine zu beachten. Sollte sich eine Überschneidung ergeben, entscheidet die Geschäftsführung, ob der Termin genehmigt wird oder nicht.
- Die Häufigkeit der Anmietung des Dorfgemeinschaftshauses Unterfischach ist wie folgt geregelt:
 - maximal 2 eintägige Vermietungen pro Monat
 - Vermietungen an Werktagen sind hiervon ausgenommen und werden nach Ermessen der Geschäftsleitung genehmigt
 - Über Ausnahmen und Sonderregelungen entscheidet die Geschäftsführung.

§ 19 Einverständniserklärung des Nutzers

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Unterfischach einverstanden.

Termin der Nutzung :

Uhrzeit :

Name des Vereins :

Name + Anschrift der Aufsichtsperson :

Unterfischach,

Vertreter Geschäftsführung

Mieter/Nutzer

Checkliste

<u>Was ?</u>	<u>Vor Veranstaltung !</u>	<u>Nach Veranstaltung !</u>
WCs sauber ?		
Theke sauber ?		
Boden sauber ?		
Tische, Stühle i. O. ?		
Anzahl der Tische und Stühle i. O. ?		
Müll entsorgt ?		
Schlüssel erhalten/zurück ?		
Küche sauber ?		
Geschirr/Gläser sauber ?		
Fernseher funktioniert ?		